Freiwillige Vereinbarungen Herbst 2023

Kurz & knapp 03/2023
Reinhausen, 21.07.2023

Im Herbst 2023 werden die gleichen Maßnahmen wie im Herbst 2022 angeboten. Eine Übersicht finden Sie in der nachstehenden Tabelle. Alle Maßnahmen haben das Ziel, niedrige Herbst-N_{min}-Werte zu erzielen. Der Gesamtumfang der Freiwilligen Vereinbarungen für das kommende Jahr entspricht dem des Vorjahres und wird Ihnen in Kürze zugesendet. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Büro; bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Tab. 1: Angebotene Freiwillige Vereinbarungen im Herbst 2023

Freiwillige Vereinbarungen Herbst 2023		Ausgleichsbetrag 2023 in €/ha
I.E	Sommerzwischenfrucht vor Wintergetreide	170
I.J	Reduzierte Bodenbearbeitung	80
III	Erfolgsorientierter Zwischenfruchtanbau (Ausgleichshöhe nach Herbst-N_{min})	170 - 0

Detailübersicht der Trinkwasserschutzmaßnahmen

Trinkwasserschutzmaßnahme	Auszug der Bewirtschaftungsauflagen
Sommerzwischenfrucht vor Wintergetreide (I.E) **alle Flächen**	▪ Aussaat einer leguminosenfreien Sommerzwischenfrucht vor Wintergetreide nach Winterraps und Leguminosen. ▪ Keine N-Düngung zur Zwischenfrucht und zum Wintergetreide. ▪ Nur mechanische Beseitigung des Aufwuchses. ▪ Mindeststandzeit von 8 Wochen, der Aussaattermin ist mit der Gewässerschutzberatung abzustimmen. ▪ Führen einer Schlagkartei. ***Entschädigungssatz: 170,- €/ha und Jahr***
Reduzierte Bodenbearbeitung (I.J) **alle Flächen**	▪ Reduzierte Bodenbearbeitung nach Winterraps und Leguminosen. ▪ Mulchen, Striegeln und der Einsatz einer Messerwalze zur Beseitigung des Aufwuchses ist erlaubt. ▪ Bodenbearbeitung frühstens ab dem 20.09. des Erntejahres erlaubt. ▪ Förderung pro Fläche nur einmal jährlich möglich. ▪ Führen einer Schlagkartei. ***Entschädigungssatz: 80,- €/ha und Jahr***

Erfolgsorientierter Zwischenfruchtanbau (Ausgleichshöhe nach Herbst-N_{min}) (III) **alle Flächen**	▪ Durch pflanzenbauliche Maßnahmen, wie z. B. Aussaattermin und Reduzierung der Bodenbearbeitung, aber auch der Düngung muss auf den u. g. Flächen ein Herbst-N_{min}-Gehalt (0-60 cm, nur NO_3) von max. 20 / 21 - 40 / 41 - 60 kg N_{min}/ha eingehalten werden. Die Probenahme aller zu beprobenden Flächen erfolgt ab dem 01.11. eines Jahres oder mit einsetzender Sickerwasserspende. ▪ Rechtsverbindliche Anerkennung des gemessenen N_{min}-Wertes. ▪ Es werden mindestens 50 % der Vertragsflächen beprobt; das Ergebnis wird als Mittelwert auf alle Vertragsflächen umgelegt. Die Probenahme erfolgt ausschließlich über die Gewässerschutzberatung entweder mit den Göttinger Bohrstöcken oder aber mit einem PKW und einer hydraulischen Bohrvorrichtung auf einem PKW-Anhänger bis 60 cm Tiefe. ▪ Die Kosten der Probenahme und Analytik werden von dem Landwirt übernommen. ▪ Dokumentation in einer Schlagkartei. ***Entschädigungssatz:*** ***≤ 20 kg N_{min}/ha = 170,- €/ha und Jahr*** ***21 - 40 kg N_{min}/ha = 120,- €/ha und Jahr*** ***41 - 60 kg N_{min}/ha = 70,- €/ha und Jahr*** ***> 60 kg N_{min}/ha = 0,- €/ha und Jahr*** Zwischenzeitlich eintretende gesetzliche Änderungen sind zu berücksichtigen!

Mit freundlichen Grüßen

Benedikt Puschmann

Geries Ingenieure GmbH
Kirchberg 12
37130 Gleichen-Reinhausen

E-Mail: goettingen@geries.de
www.geries.de

Telefon: 05592 / 9276- 0
Fax: 05592 / 9276- 11